

Förderverein Kämmereimuseum Blumenthal e. V



Förderverein Kämmereimuseum Blumenthal e. V., An der Lehmkuhle 18 a, 28777 Bremen

Beirat Bremen-Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 76
28779 Bremen

Geschäftsstelle:
An der Lehmkuhle 18 a
28777 Bremen
Tel. 0421- 605271
EMail: dgorn@t-online.de

- per Mail -

25.07.2013

Bürgerantrag gem. § 6 Abs. 4, Ortsgesetz;
Exponate begutachten lassen durch Besucher

Sehr geehrte Damen und Herren vom Blumenthaler Beirat,

nach unserer Gründungsfeier am 13. April 2013 erreichen uns immer mehr fmdl. Anfragen von Pädagogen, Bürgerschaftsabgeordnete, Vereinen, Projektbearbeiter, zukünftige Vereinsmitglieder, mögliche Investoren, sonstige Interessierte, der Senatskanzlei etc., ob wir Ihnen einmal unsere eingelagerten Exponate zeigen könnten.

Aufgrund fehlender „baurechtlicher Genehmigung“ konnte die WFB dem FV Kämmereimuseum lediglich nur folgenden Nutzungszweck zugestehen (s. Anlage 1):

„Nutzungszweck der Zwischennutzung ist die Begutachtung der Wollkämmereiausstellung, die im Rahmen des Palastes der Produktion der Öffentlichkeit präsentiert wurde, durch die Landeszentrale für politische Bildung“ und spezifiziert: „ . . .die Fortsetzung der öffentlichen Ausstellung für den Nutzungszeitraum ist ausgeschlossen“.

Zur Erinnerung:

Der 130ste Gründungstag der BWK konnte mit Unterstützung des Beirates und Ortsamtes am 13. April 2013 nach vorheriger Genehmigung durch die WFB antragsgemäß vom FV gestaltet und durchgeführt werden. Hierzu gehörte die Öffnung des Eingangstores von 10 bis 18 Uhr und die Präsentation unsere Exponate im ehemaligen BWK-Gebäude 43/44.

Möglich war dies, weil

a) der FV Kämmereimuseum für den 13. April 2013 die hierfür notwendige „Grundstückshaftung“ und „Verkehrssicherungspflicht“ übernommen hatte (Vorgabe WFB; Anlage 2) und

b) vom Bauamt Bremen-Nord nach vorheriger gemeinsamer Begehung mit der Feuerwehr eine „bauordnungsrechtliche Genehmigung“ ausschließlich für diese Maßnahme erteilt wurde.

Da uns das Risiko für o. a. Interessenten kalkulierbar erscheint, wären wir gerne bereit, für o. a. infrage kommenden Personenkreis

a) die hierfür notwendigen Haftungen und Sicherheitspflichten am Tag des Besuchs zu übernehmen und gegenüber der WFB zu erklären (dieses sollte nach Möglichkeit durch ein „vereinfachtes Verfahren“ realisiert werden) und

b) das Verfahren zur Erlangung der notwendigen „bauordnungsrechtliche Genehmigung“ einzuleiten, um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erhalten, wenn es tatsächlich für o. a. Zweck gesetzlich vorgeschrieben und notwendig ist und die politischen Entscheidungsträger hierfür vorab den Weg „frei machen“.

Da eine Belegung des ehemaligen BWK-Areals und der Gebäude (ein Gebäude ohne Menschen ist ein „totes Gebäude“!) von allen Institutionen ausdrücklich gewünscht ist - und in Gesprächen auch immer wieder betont wird -, sollte dieser Weg gegangen werden, um für alle Beteiligten klare und nachvollziehbare Verhältnisse zu schaffen.

Die Realisierung wäre ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung unseres Stadtteils mit entsprechender Außenwirkung!

Der Blumenthaler Beirat wird gebeten,

1. dem Bürgerantrag zuzustimmen und

2. das Ortsamt zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten, d. h. das Ortsamt soll den Beiratsbeschluss in geeigneter Weise der WFB und Bauamt Bremen-Nord bekannt geben und den Weg für eine „bauordnungsrechtlichen Genehmigung“ bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung vorbereiten. Dieser Weg muss für den FV Kämmermuseum vertretbar und finanziell tragbar sein und sollte nach Möglichkeit nur auf unbedingt notwendige „formelle Kriterien“ beschränkt bleiben (kein unnötiges ausuferndes Verfahren!).

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Gorn

Vorsitzender